

VI.

Die Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209.

(S. v. S. 143.)

Diese Synode ist nur durch zwei Urkunden für Kloster Eberbach bekannt (Ussermann, Germ. sacra I, 80; Kossel, Urkbch. v. Eberbach I, 126. 130), von denen die eine vom Erzbischofe Sigfrid gegeben ist in concilio per nos apud Moguntiam celebrato, die andere vom Bischofe Otto von Würzburg als episcopus und merkwürdiger Weise vor ihm sowohl mit seinem Siegel als Wirceb. electus als auch mit dem anderen als Wirceb. eccl. episcopus versehen. Ich möchte deshalb glauben, daß er gerade hier von seinem Metropolit die Weihe empfing.

Innocenz hatte ihn am 20. August 1208 noch electus genannt; ob er an dem Reichstage von Frankfurt theilgenommen, lassen uns die wenigen Nachrichten über diesen Tag nicht erkennen; im December ist er dann bei dem Könige in Speier, allerdings als Wirceburgensis episcopus, jedoch von den anderen Bischöfen durch den Abt von Weissenburg getrennt, diesem nachgestellt. Reg. Ott. nr. 37. Die königliche Kanzlei nahm es mit dem Unterschiede zwischen episcopus und electus nicht allzu genau; so erscheint z. B. Sigfrid von Augsburg 11. Jan. 1209 als electus Huill.-Bréh. I, 404, ebenso am 13. Januar Buttazoni, Del patr. Volchero p. 41, am gleichen Tage aber auch als episcopus, ibid. p. 49. Auch Sigfrid von Augsburg dürfte erst in Mainz geweiht worden sein.

Um die Zeit der Mainzer Synode und vielleicht dort selbst scheint der im Jahre 1206 zum Bischofe von Konstanz erwählte Wernher von Staufen (Vd. I. S. 411) resignirt zu haben. Wenn sein Nachfolger Conradus electus Constant. als Zeuge einer Urkunde Eutolds von Regensburg vorkommt d. Zürich 16. kal. mart. 1209, Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 312, so muß das doch wohl Febr. 1210 sein, da im Februar 1209 Eutold mit seinen sämtlichen Verwandten am königlichen Hofe in Nürnberg war, s. o. S. 139 Anm. 5. Ich kann den Bischof Konrad überhaupt erst im Mai 1209 nachweisen und zwar auf dem Reichstage zu Würzburg. Arnold. VII, 17. Was Wernher betrifft, so behauptet Neugart, Episc. Const. I, 2 p. 418, daß er Anfangs 1209 gestorben sei. Sollte er aber nicht identisch sein mit dilectus capellanus noster Wernherus Constantiensis canonicus in Otto's Urkunde vom 24. Juli 1209 ibid. p. 614 und mit Wernherus de Stoufin, canonicus maioris ecclesie 1213 in der Urkunde des Bischofs Konrad II. von Konstanz ib. p. 616? Denselben Titel führte Wernher vor seiner Erwählung.

Die Synode war vielleicht vor dem 20. Februar schon beendet, da an diesem Tage Bischof Hartwich von Eichstätt und Abt Runo von Elwangen beim Könige in Nürnberg erscheinen. Von Hesele ist sie gar nicht berücksichtigt worden.